Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2027/2028

RdErl. des MB vom 10. August 2026 – 23-83023

Bezug:

RdErl. des MK über die Aufnahme an weiterführenden Schulen vom 18. November 2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 11. September 2025 (SVBl. LSA S. 261)

Fristen/Termine	Verfahren
bis 31.08.2026	Abfrage gemäß Formular (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.) zur vorläufigen Wahl zum Besuch der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
bis 11.09.2026	Rückmeldung der Grundschule an die Personensorgeberechtigten zur vorläufigen Empfehlung der weiterführenden Schulform gemäß Formular (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.)
bis 18.09.2026	Zurücksendung des von den Personensorgeberechtigten unterschriebenen Formulars (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.) an die Grundschule
29.09.2026	Eignungsfeststellungsverfahren: schriftliche Leistungserhebung im Fach Deutsch
01.10.2026	Eignungsfeststellungsverfahren: schriftliche Leistungserhebung im Fach Mathematik
bis 02.10.2026	Anmeldung der an der mündlichen Leistungserhebung im Eignungsfeststellungsverfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Landesschulamt durch die Grundschule
07.11.2026	Eignungsfeststellungsverfahren: mündliche Leistungserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik
bis Ende Dezember 2026	Information der Personensorgeberechtigten über die Möglichkeiten des Besuchs von weiterführenden Schulen und zum Anmeldeverfahren an diesen Schulen (zum Beispiel Elternabend, schriftliche Information durch die Schule)
bis 08.01.2027	Erstellung der Schullaufbahnempfehlungen
bis 15.01.2027	Zusendung der Aufgaben für die Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt an das Ministerium
bis 15.01.2027	Individuelle Beratung der Personensorgeberechtigten zur weiteren Schullaufbahn
29.01.2027	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahnempfehlung (Anlage 1a oder Anlage 1 b) und des Formulars zur Schullaufbahnerklärung (Anlage 2) an die Personensorgeberechtigten
bis 03.02.2027	Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Personensorgeberechtigten

bis 08.02.2027	Einladung zur Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 08.02.2027	Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage 2) durch die Personensorgeberechtigten an der derzeit besuchten Grundschule
11.02.2027 bis 20.02.2027	Eignungsprüfungen an den Schulen mit den genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (außerhalb der Unterrichtszeit)
bis 15.02.2027	Übersenden der Schullaufbahnerklärungen im Original durch die Grundschule an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Eine Kopie ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.
26.02.2027 bis 06.03.2027	Nachprüfungstermine an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 12.03.2027	Namentliche Meldung über die beabsichtigten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Angabe der abgebenden Schulen durch die Schulen in freier Trägerschaft an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt
15.03.2027	Erstellung der Ranglistenfolge und Information an die Personensorgeberechtigten über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 25.03.2027	Rückmeldung der Personensorgeberechtigten zur Inanspruchnahme des Platzes an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 09.04.2027	Hauptnachrückverfahren zur Aufnahme an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 23.04.2027	Übersendung der Übersichten über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Angabe des jeweiligen Wohnortes, Landkreises und Bundeslandes durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten an das Landesschulamt und an das Ministerium sowie an den aufnehmenden Schulträger und Information über die Aufnahme an den abgebenden Schulträger
bis spätestens 05.05.2027	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien durch die Schulträger
bis 07.06.2027	Schriftliche Mitteilung an die Personensorgeberechtigten durch die aufnehmende Schule über die Entscheidung, an welcher Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder welchem Gymnasium die Aufnahme ihres Kindes erfolgt.
ab 09.06.2027	Abforderung der Schülerunterlagen durch die aufnehmenden Schulen